

**SPNV-Dienstleistungen Thüringer Elektro-Netz (TEN)  
Anlage 20: Formblätter Tariftreue und Mindestlohn**

---

**Formblatt Tariftreue- und Mindestlohnerklärung für das Land Niedersachsen**

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) vom 31.10.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2019 (Nds. GVBl. S. 354), meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene mindestens das hierfür in Niedersachsen in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehene Entgelt unter den dort jeweils vorgesehenen Bedingungen zu zahlen und Änderungen während der Ausführungslaufzeit des hiesigen Dienstleistungsauftrages nachzuvollziehen, soweit die beauftragten Leistungen auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen erbracht werden. Hierbei handelt es sich um folgenden Tarifvertrag / folgende Tarifverträge<sup>1</sup>:

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns außerdem gemäß § 4 Abs. 1 NTVergG, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Dienstleistungen, soweit diese auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen erbracht werden,

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (12,41 Euro brutto ab Januar 2024) zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere von Branchentarifverträgen, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) - AEntG -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172), in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen.

Soweit von mir/uns Nachunternehmer eingesetzt werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns gemäß § 13 Abs. 1 NTVergG außerdem, auch diesen Nachunternehmern die für mich/uns geltenden oben genannten Pflichten zur Tariftreue und zur Bezahlung eines Mindestlohns bei der Bezahlung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die von diesen durchgeführten Teile der beauftragten Leistungen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu überwachen, soweit die eben genannten Leistungen durch Nachunternehmer auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen erbracht werden. Gleiches gilt, soweit bei der Ausführung des Auftrags Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172), in der jeweils geltenden Fassung, überlassen werden.

Auf die Kontrollrechte der AG nach § 1 Abs. 14 und 15 VV sowie auf die in § 16 Abs. 9 VV bei Verstößen gegen die vorgenannten Pflichten vorgesehenen Sanktionen wird verwiesen.

Auf § 5 Abs. 3 NTVergG, wonach ein Angebot von der Wertung auszuschließen ist bzw. ausgeschlossen werden soll, wenn eine der geforderten Verpflichtungserklärungen fehlt und sie nicht spätestens innerhalb einer angemessenen, vom öffentlichen Auftraggeber kalendermäßig zu bestimmenden Frist

---

<sup>1</sup> Vgl. die im Dokument "Angaben Tariftreue Mindestlohn" des Teilnahmewettbewerbs gelisteten Tarifverträge.



**SPNV-Dienstleistungen Thüringer Elektro-Netz (TEN)  
Anlage 20: Formblätter Tariftreue und Mindestlohn**

---

vom Bieter und von diesem auch für die bereits bekannten Nachunternehmer und Verleiher vorgelegt wird, wird hingewiesen.

---

**Ort, Datum, Name des Bieters / der Mitglieder der Bietergemeinschaft in Textform**

**SPNV-Dienstleistungen Thüringer Elektro-Netz (TEN)  
Anlage 20: Formblätter Tariftreue und Mindestlohn**

---

**Formblatt für die Eigenerklärung im Sinne von § 19 Abs. 3 MiLoG, § 21 Abs. 3 AentG, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, 22 Abs. 1 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz<sup>2</sup>**

Nach **§ 19 Abs. 1 MiLoG** sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb u.a. um einen Dienstleistungsauftrag der in § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genannten Auftraggeber Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 Abs. 1 Nummer 1 bis 8, 10 und 11 oder Abs. 2 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Nach **§ 21 Abs. 1 AEntG** sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb u.a. um einen Dienstleistungsauftrag der in § 99 GWB genannten Auftraggeber Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 23 Abs. 1 Nummer 1 bis 9 und 11 oder Abs. 2 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des Satzes 1 besteht.

Nach **§ 98 c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz** können von der Teilnahme an einem Wettbewerb u.a. um einen Dienstleistungsauftrag der in § 99 GWB genannten Auftraggeber Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 SBG III, sofern es nicht um die illegale Beschäftigung eines Unionsbürgers ging, mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden sind.

Nach **§ 22 Abs. 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** sollen Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe u.a. eines Dienstleistungsauftrags der in § 99 GWB genannten Auftraggeber bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz belegt worden sind.

Nach **§ 21 Abs. 1 Satz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz** sollen Bewerber von der Teilnahme an einem Wettbewerb u.a. um einen Dienstleistungsauftrag der in § 99 GWB genannten Auftraggeber bis zu einer Dauer von drei Jahren ausgeschlossen werden, die oder deren nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 oder §§ 10 bis 11 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, nach § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, nach §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt nach Satz 2 der Vorschrift auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach Satz 1 besteht.

---

<sup>2</sup> Bei Bietergemeinschaften ist dieses Formblatt von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen und dem Angebot beizufügen. Ebenfalls auszufüllen und dem Angebot beizufügen ist dieses Formblatt von Dritten, auf die sich ein Bieter / eine Bietergemeinschaft zum Beleg seiner / ihrer wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit beruft.



**SPNV-Dienstleistungen Thüringer Elektro-Netz (TEN)  
Anlage 20: Formblätter Tariftreue und Mindestlohn**

---

Der Bieter versichert, dass zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots die Voraussetzungen für einen Ausschluss sowohl nach § 19 Abs. 1 MiLoG, als auch nach § 21 Abs. 1 AEntG, als auch nach § 98c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, als auch nach § 22 Abs. 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, als auch nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz auf ihn bezogen nicht vorliegen.

**Es ist mir/uns bekannt, dass falsche Angaben zu der vorstehenden Erklärung zum Ausschluss der Teilnahme am Wettbewerb führen können.**

**Die Auftraggeber sind berechtigt, vorstehende Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls ergänzende Unterlagen, zum Beispiel Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.**

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

---

**Name des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft**